



BERUFSAUSBILDUNGS- BEIHILFE



Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
Rudolf-Virchow-Str. 5
56073 Koblenz
0261 / 405 405 oder 0800 / 455 550 0
Koblenz-Mayen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



SCHÜLER BAFÖG



Grundsätzlich können berechnete SchülerInnen, die einen berufsqualifizierenden oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, Bafög als vollen Zuschuss beziehen.

Stadtverwaltung Koblenz - Ausbildungsförderung

(Studierende bitte an (Fach-) Hochschule/Universität wenden)
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
0261 / 129 0
bafog@stadt.koblenz.de
www.koblenz.de



BILDUNGSKREDIT



Der Bildungskredit ist ein günstiger Kredit für SchülerInnen sowie StudentInnen zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr.

Bundesverwaltungsamt Köln

Bildungskredit
Barbara Str. 1
50735 Köln
0228 / 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bva.bund.de



ZUSCHUSS FÜR DIE KINDERBETREUUNG



Für die Kinderbetreuung gibt es in einigen Regionen Zuschüsse, in anderen verzichtet die Verwaltung auf die Erhebung von Beiträgen.

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Zuschuss Kinderbetreuung
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
0261 / 129 0
jugendamt@stadt.koblenz.de
www.koblenz.de



BAFÖG AUFSTIEGS - BAFÖG



Das Bafög besteht aus einem Zuschuss und einem zinsfreien Darlehen, um Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren. Studierende wenden sich an Ihr zuständiges Studierendenwerk.

Stadtverwaltung Koblenz - Ausbildungsförderung

(Studierende bitte an (Fach-) Hochschule/Universität wenden)
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
0261 / 129 0
bafog@stadt.koblenz.de
www.koblenz.de



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE



KINDERGELD



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland

Rudolf-Virchow-Str. 5

56073 Koblenz

0800 / 455 553 0

Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland

@arbeitsagentur.de

www.Familienkasse.de



KINDERZUSCHLAG



Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland

Rudolf-Virchow-Str. 5

56073 Koblenz

0800 / 455 553 0

Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland

@arbeitsagentur.de

www.Familienkasse.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden.

Jobcenter Stadt Koblenz

Bildung und Teilhabe

Carl-Löhr-Str. 6

56070 Koblenz

0261 / 579 245 780

Jobcenter-Koblenz@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-koblenz.de



MUTTERSCHAFTSGELD



Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



ELTERNGELD UND ELTERNGELD PLUS



Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Elterngeldstelle

Rathauspassage 2

56068 Koblenz

0261 / 129 0

Elterngeld@stadt.koblenz.de

www.koblenz.de



WOHNGELD



Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Wohngeldstelle

Rathauspassage 2

56068 Koblenz

0261 / 129 0

wohngeld@stadt.koblenz.de

www.koblenz.de



UNTERHALTSVORSCHUSS



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Jugendamt

Unterhaltsvorschuss

Rathauspassage 2

56068 Koblenz

0261 / 129 230 2

unterhaltsvorschuss@stadt.koblenz.de

www.koblenz.de



ERSTAUSSTATTUNG



Die Erstausrüstung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten.

Jobcenter Stadt Koblenz

Baby-Erstausrüstung

Carl-Löhr-Str. 6

56070 Koblenz

0261 / 579 245 780

Jobcenter-Koblenz@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-koblenz.de